

## AMTSBLATT DER GEMEINDE



# BUCHHEIM

## „donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

## Fasnacht ganz anders - geprägt durch Corona !

Dass wir in diesem Jahr die Fasnacht nicht - wie so sehr in Buchheim bewährt - feiern können ist schade und viele Buchheimer Narren sehen dies sogar als tragisch an! Leider können wir viele lieb gewordenen Bräuche und Gewohnheiten in diesem Jahr nicht begehen, wie zum Beispiel die Befreiung der Kindergartenkinder und der Schulkinder, die Absetzung auf dem Rathaus, das Narrenbaumstellen, der sonntäglich Dorf-Umzug, u.v.m.

Trotzdem möchte ich Sie ganz dringend darum bitten, sich auch im privaten Bereich an die Kontaktbeschränkungen der Corona-Verordnung zu halten. Die „wilde Fasnet“ soll uns im gemeinsamen Kampf gegen das Corona-Virus keinen Strich durch die Rechnung machen!

### Effektivstes Mittel bleibt Reduzierung von Kontakten

Die Erfahrungen der letzten Monate bestätigen: das effektivste Mittel gegen Corona ist und bleibt die Reduzierung von Kontakten. Damit entziehen wir dem Virus die Grundlage, so dass sich dieser nicht weiterverbreiten kann. Jeder muss sich bewusstwerden, dass er oder sie das Virus potenziell übertragen kann und nur mit verantwortungsvollem Handeln der Verbreitung Einhalt geboten werden kann. Wir tun gut daran, nicht zuletzt auch aus Rücksicht gegenüber unseren Mitmenschen, uns an die Regeln zu halten und damit auch über die Fasnachts-Zeit die Kontrolle über das Virus zurück zu gewinnen. Nur so können wir vielleicht schon bald wieder ein Leben ohne zahlreiche Einschränkungen leben.

### Eine Infektionskette am Beispiel der Wandergruppe aus dem Donautal

Von 14 Wanderern sind 9 am Ende positiv. Es folgen 48 ermittelte Kontaktpersonen. Davon sind wiederum 17 positiv. Diese Personen geben ein weiteres Mal 19 Kontaktpersonen an, von denen weiter 6 positive Fälle zu verzeichnen sind. So setzt sich die Kette fort. Derzeit haben sich aus der Wanderung insgesamt 32 positive Corona-Fälle binnen knapp einer Woche herauskristallisiert. Ein Ende der Infektionskette ist derzeit noch nicht in Sicht.

Das ist nur ein krasses Beispiel. Ähnliche Folgen hatten ebenfalls private Feierlichkeiten und kirchliche Veranstaltungen. Das Gleiche gilt für kleinere Treffen im privaten Umfeld.

Deshalb nochmals meine dringende Bitte:

Reduzieren Sie Ihre Kontakte auch über die Fasnachts-Zeit und halten Sie Abstand!

Wir haben alle was davon!

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin



### Abfallkalender:

Restmüll	26.02.2021
Biomüll	19.02.2021
Papier	12.02.2021
Wert-Tonne	09.03.2021
Windel-Tonne	12.02.2021

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



### Dienstzeiten Rathaus:

Das Rathaus ist auch weiterhin - trotz der verschärften Lage der Corona-Pandemie - regulär geöffnet!

Wir weisen jedoch auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses hin!

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311  
Fax: 07777/1681  
email: [info@gemeindebuchheim.de](mailto:info@gemeindebuchheim.de)





## Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

### Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

### Ärzte:

#### an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

#### an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

### Apotheken-Notdienst:

13.02.2021

Rathaus-Apotheke Tuttlingen, Rathausstr. 2  
78532 Tuttlingen 07461/94680

14.02.2021

Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstr. 10  
78573 Wurmlingen 07461/6453

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:  
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>  
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:  
(0800) 0022833.

### Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

#### Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

#### Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

### Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

### Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):  
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr  
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

### Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

#### Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf  
Tel. 07463/7980

### Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07771/8759177

### Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

### Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

### KöBücherei St. Stephanus



Die Bücherei Buchheim bleibt wegen der Corona-Pandemie leider auch den ganzen Februar über geschlossen.

Euer Büchereiteam

Christine Fritz, Claudia Fritz und Gabi Hanreich

### Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.hilfe-von-haus-zu-haus.de](http://www.hilfe-von-haus-zu-haus.de)

### Caritas-Diakonie-Centrum

#### Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

#### Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

### Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

#### Phoenix e.V. Tuttlingen

#### Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: [phoenix-tuttlingen.de](http://phoenix-tuttlingen.de)

email: [anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de](mailto:anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de)

sowohl [phoenix-tuttlingen@gmx.de](mailto:phoenix-tuttlingen@gmx.de)

#### Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

### Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

E-mail: [fs-tuttlingen@bw-lv.de](mailto:fs-tuttlingen@bw-lv.de)

### Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg  
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:[www.seegg.de](http://www.seegg.de)-

E-Mail: [pfarramt@seegg.de](mailto:pfarramt@seegg.de)

Pfarrer Ewald Billharz -

[ewald.billharz@seegg.de](mailto:ewald.billharz@seegg.de)

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

[marlies.kiessling@seegg.de](mailto:marlies.kiessling@seegg.de)

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

[Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de)

**Förster:** Harald Müller,  
mobil: 0172/6367618,  
[h.mueller@landkreis-tuttlingen.de](mailto:h.mueller@landkreis-tuttlingen.de)  
**Kläranlage:** Herr Aichelmann,  
Tel. 07575/710,  
[klaeranlage@messkirch.de](mailto:klaeranlage@messkirch.de)



## Blutspenden

### Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

**Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.**

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Donnerstag, dem 25.02.2021 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr**  
**Donautal-Festhalle, Spitalstraße 4 78567 FRIDINGEN A. D. DONAU**

Hier geht es zur Terminreservierung:

**<https://terminreservierung.blutspende.de/m/fridingen-donautalfesthalle>**

**Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.** Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:

**[www.blutspende.de/corona/](http://www.blutspende.de/corona/)**

## § Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 15.02.2021

Am **Montag, 15.02.2021 findet um 19.30 Uhr** im **Saal des Bürgerhauses** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

#### Tagesordnung:

- |         |  |
|---------|--|
| 06/2021 | Kindergarten Buchheim: Neuschaffung von 5 weiteren U3-Betreuungsplätzen – Auftragsvergaben                                   |
| 07/2021 | Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) – Beratung und Beschlussfassung               |
| 08/2021 | Bauantrag im vereinfachten Verfahren:<br>Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flurstück Nr. 91/1, Beuroner Straße 12 |
| 09/2021 | Information über die Ergebnisse der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen   |
| 10/2021 | Verschiedenes, Wünsche und Anträge   |

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung recht herzlich eingeladen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund der geltenden Hygieneregulungen nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zugelassen werden kann und der Zutritt zum Bürgerhaus nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz gestattet ist.

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin



## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Buchheim wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im/in **Rathaus, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim (nicht barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr im/in Rathaus, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am **21. Februar 2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 55 Tuttlingen-Donaueschingen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so recht-zeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person.
  - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr**

im/in Rathaus Buchheim, Rathausstraße 4 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Buchheim, 08.02.2021

Bürgermeisteramt



Unterschrift, Amtsbezeichnung

## Grundsteuer und Gewerbsteuer

Wir weisen Sie darauf hin, dass zum **15.02.2021** die **1. Rate** der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung fällig wird. Sie erhalten **keinen extra Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2021**. Die Höhe der Vorauszahlungen ist im letzten Bescheid bei „Fälligkeitstermine in künftigen Jahren“ zu entnehmen. Den Zahlungspflichtigen, die der Stadt/Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beiträge pünktlich zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Beträge fristgerecht unter Angabe des **Kassenzeichens** zu überweisen. Die Verbandskasse bittet alle Zahlungspflichtigen unbedingt darauf zu achten, dass auf dem Überweisungsträger der Name mit Ortsangabe des Einzahlers vermerkt ist. Nur wenn diese Angaben vollständig angeführt sind, lassen sich Verwechslungen, Rückfragen und unnötiger Verwaltungsaufwand vermeiden.

Ihr Steueramt

## Hundesteuer 2021

Wir weisen Sie darauf hin, dass zum **15.02.2021** die **Hundesteuer** fällig wird. Den Zahlungspflichtigen, die der Stadt/Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beiträge pünktlich zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Beträge fristgerecht unter Angabe des **Kassenzeichens** zu überweisen. Die Verbandskasse bittet alle Zahlungspflichtigen unbedingt darauf zu achten, dass auf dem Überweisungsträger der Name mit Ortsangabe des Einzahlers vermerkt ist. Nur wenn diese Angaben vollständig angeführt sind, lassen sich Verwechslungen, Rückfragen und unnötiger Verwaltungsaufwand vermeiden.

Es werden alle Hundehalter der Stadt/Gemeinde darauf hingewiesen, dass alle über drei Monate alten Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, der Steuerpflicht unterliegen. Wer einen steuerpflichtigen Hund hält, der bisher noch nicht gemeldet ist, hat dies umgehend schriftlich bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Auch bei Aufgabe der Hundehaltung oder Wegzug ist eine Anzeige erforderlich. Sollten Sie allgemein Fragen zur Hundesteuerveranlagung oder auch zu Steuerbefreiungen haben, wenden Sie sich bitte an Ihr Bürgermeisteramt oder an Frau Schmid beim Gemeindeverwaltungsverband in Fridingen; Tel.: 07463/837-34 oder angelika.schmid@donau-heuberg.de.

Ihr Steueramt



## Pressemitteilungen des Polizeipräsidiums Konstanz vom 04.02.2021

**Tuttlingen – Stadt und Landkreis  
Polizei appelliert auch in der Donaustadt  
und dem zugehörigen Landkreis an die  
Vernunft aller und fordert auf, sich wäh-  
rend den „nährischen Tagen“ uneinge-  
schränkt an die geltenden Beschränkun-  
gen der Corona-Verordnung zu halten**

Gerade der zurückliegende und in ganz Baden-Württemberg sowie darüber hinaus bekanntgewordene und für negative Schlagzeilen sorgende Vorfall um die 14-köpfige Wandergruppe aus Mühlheim an der Donau hat gezeigt, dass uneinsichtiges Verhalten Einzelner hinsichtlich möglicher Infektionen mit dem Covid-19 Virus und Steigerung der Fallzahlen fatale Folgen haben kann. Mühlheim an der Donau – eine der kleinen „Narrenhochburgen“ im Landkreis Tuttlingen – hat mit einem Inzidenzwert von an die 1000 und somit auch der ganze Kreis traurige Berühmtheit erlangt. Und dies in einer Zeit, in welcher zu hoffen war, dass auch der Landkreis Tuttlingen bei der 7-Tage-Inzidenz die „Hundertermarke“ und die tieferen Infärbung auf der Corona-Infektionskarte baldmöglichst unterschreitet

Gerade solch unvernünftiges Verhalten Weniger macht es notwendig, dass die Polizei insbesondere im Landkreis Tuttlingen für die kommenden „nährischen Tagen“ alle Bewohner, sei es in Tuttlingen selbst, in Mühlheim an der Donau, in Spaichingen, Geisingen oder den anderen zum Landkreis gehörenden Städten und Gemeinden zur uneingeschränkten Einhaltung der geltenden Beschränkungen der Corona-Verordnung (Corona-VO) auffordert.

Auch wenn es insbesondere den „Narren“ schwerfallen wird, sich während der sonst „heißen Phase“ der Fasnet an die Corona-Regeln zu halten, appelliert die Polizei an die Vernunft jedes Einzelnen.

Alle Bewohner der Gemeinden sind dazu angehalten Verzicht zu üben: zum Wohle der Mitmenschen und damit die vielen geschlossenen Geschäfte und Gaststätten möglichst bald wieder öffnen, Schulen wieder ihren Präsenzunterricht aufnehmen und das Personal unserer Kliniken wieder durchatmen können. Individuelle Bedürfnisse, wie beispielsweise das ausgelassene Feiern der Fasnet, müssen hier zurückstehen.

Auch ist niemandem geholfen, wenn versucht werden sollte, die Corona-Regeln zu umgehen und während der Fasnet „nährische“ Feste im verborgenen privaten Bereich unter Missachtung der Beschränkungen abzuhalten. Steigerung der Infektionszahlen

bedeuten zwangsläufig Verlängerung der notwendigen Beschränkungen und möglicherweise Hinauszögern eines notwendigen Lockdowns – dies kann niemand wirklich wollen.

Die Polizei wird an den „nährischen Tagen“ verstärkt im öffentlichen Raum präsent sein und die Einhaltung der geltenden Regelungen konsequent überwachen. Bei festgestellten Verstößen droht hierbei ein empfindliches Bußgeld.

Halten Sie sich daher an die Einschränkungen und Regeln der Corona-VO!

Hier sind insbesondere zu nennen:

- die Untersagung und Einschränkung von Veranstaltungen (§ 1b und § 10 Corona-VO)
- die Ausgangsbeschränkung (§ 1c Corona-VO), sowohl nachts als auch tagsüber
- die Abstandsregeln (§ 2 Corona-VO)
- die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Abdeckung/Maske (§ 3 Corona VO) – darunter fallen natürlich nicht die Larven oder sonstige Fastnachtmasken!
- das Ansammlungsverbot beziehungsweise deren Einschränkungen auf den eigenen Haushalt sowie eine weitere Person eines anderen Haushalts (§ 9 Corona-VO)

Auch an den „nährischen Tagen“ gelten die Ausgangsbeschränkungen. Sowohl tags (05 - 20 Uhr), als auch nachts (20 - 05 Uhr) ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung NUR aus TRIFTIGEN GRÜNDEN erlaubt. Hierzu zählt NICHT das „Narrentreiben in jedweder Art“.

Vielmehr sind nur erlaubt: die Ausübung beruflicher Tätigkeit, die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen, die Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen, Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen, Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. In der Zeit von 05 – 20 Uhr kommen die Erledigung von Einkäufen, Sport und Bewegung an der frischen Luft, entweder alleine oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person oder nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts hinzu.

Sicher ist nicht zu beanstanden, wenn die erlaubten Tätigkeiten während den Ausgangsbeschränkungen – beispielsweise das Einkäufen – im „Narrenhäs“ verrichtet werden oder wenn die Familie ihren Spaziergang mit den Kindern in nährischer Kleidung durchführt. Doch hierbei sind alle geltenden Beschränkungen der Corona-Verordnung zu beachten und auch zwingend einzuhalten. Helfen Sie alle durch Ihr vernünftiges Verhalten mit, die Infektionszahlen auch über die nun kommenden nährischen Tage weiterhin zu senken, damit wir alle – auch im Landkreis Tuttlingen – in den folgenden Wochen auf eine Lockerung der Einschränkungen hoffen können.

Ihre Polizei

## Buchheimer Geschichten

### 1923 war die Fasnet verboten

Dass die Fasnacht dieses Jahr offiziell abgesagt wurde, ist sicher nachvollziehbar. Und an die Absage 1991 aus Solidarität zu den Opfern des 2. Golfkrieges können sich sicher noch viele Buchheimer erinnern, der Weltfrieden war gefährdet.

Aber auch im Jahre 1923 wurden sämtliche Tanzbelustigungen und Fasnetsveranstaltungen verboten. Schon am 13. Dezember 1922 verordnete das Badische Innenministerium Karlsruhe über das Bezirksamt Meßkirch strenge Maßnahmen:

- Umzüge sind nicht erlaubt
- Das Tragen von Masken und „karnevalistischen“ Abzeichen ist verboten
- Das Treiben auf öffentlichen Plätzen ist untersagt, usw.
- Für schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren gilt das Verbot nicht

Für die Benachrichtigung der Wirte und der Vereinsvorstände, sowie die Kontrolle über die Einhaltung ist das **Bürgermeisteramt** zuständig.

Die offizielle Begründung für die Absage lautete:

#### Auf den Hinblick zur Zeitlage

Und diese Zeitlage war damals katastrophal. Der 1. Weltkrieg war verloren, das Kaiserreich gestürzt. Deutschland versuchte

einen Neuanfang, noch verzögert durch die November-Revolution von 1918, eine demokratische Regierung sollte installiert werden. Die Weimarer Republik wurde ausgerufen, die Nationalversammlung beschloss eine weitreichende Verfassung.

Aber die Schwierigkeiten waren fast nicht zu bewältigen. Unzählige Menschen mussten im Krieg 1914-1918 ihr Leben lassen oder kamen gezeichnet zurück.

Große Gebietsverluste und vor allem die ungeheuren Reparationsleistungen (Wiedergutmachungen) an die Siegermächte schwächten die Regierung. Die Bauern traf es besonders hart, Vieh und Naturalien wurden eingezogen. Man konnte wohl nur einigermaßen durch den „Schleich- und Schwarzhandel“ überleben.

Zudem besetzten am 1.1.1923 (erst im August 1925 geräumt) französische und belgische Truppen das Ruhrgebiet, das wichtigste deutsche Kohlenrevier. Das Reich war im Verzug mit der Erstattung der Wiedergutmachungsleistungen.

Nun war die fortschreitende Inflation nicht mehr aufzuhalten. Die Kriegsanleihen, auch Buchheim zeichnete, waren wertlos geworden.

Auch hier kämpfte man mit der Geldent-

wertung. Löhne und Gehälter stiegen von Tag zu Tag. Im November 1922 benötigte die Gemeinde einen Kredit, um Kohlen und Heizmaterial für die Schule und das Rathaus zu besorgen, veranschlagt waren 800.000 Mark, vorsorglich wurde eine Million beantragt.

Großes Pech hatte Maria Anna Merk, geb. Wetzel. Ihr Haus im Schmidtenwinkel brannte durch Blitzschlag nach Hugo Wachter) am 2.6.1922 ab. Die Badische Gebäudeversicherung erstattete ihr zum Wiederaufbau am 12. Oktober 1923 den wertlosen Restbetrag von 16 Millionen 900.000 Mark.

Im November 1923 wurde dann eine neue Währung eingeführt, die Rentenmark. Eine Billion Papiermark war nun 1 Rentenmark wert. Dar brachte Stabilisierung und etwas Ruhe auf dem Geldmarkt. Abgelöst wurde diese provisorische Währungseinheit 1924 durch die Schaffung der Reichsmark. Sie hatte Bestand bis zur Währungsreform 1948, die DM wurde geboren.

Die „Zeitläufe“ mögen also ganz verschiedenen sein, aber die Auswirkungen treffen in der Regel die gesamte Bevölkerung. Trotzdem bin ich sicher, dass der echte Narr immer ein Schlupfloch findet, um wenigstens ein bisschen die Fasnet zu „leben“.



### Vereine und Organisationen



### DRK Schnelltest-Aktion

Durch die aktuelle Entwicklung gibt es vom DRK Kreisverband Tuttingen e.V. eine Corona-Schnelltest-Aktion.

Durch die erhöhte Nachfrage möchten wir den Bürgern ermöglichen auf unkompliziertem Wege einen Test zu erhalten. Der Test kostet 40 Euro. Fördermitglieder erhalten diesen Test kostenlos und es besteht die Möglichkeit auf sofortige Fördermitgliedschaft.

Melden Sie sich noch heute an und besuchen Sie ruhigen Gewissens eine Person mit erhöhtem Risiko an Corona zu erkranken oder einen pflegebedürftigen Angehörigen. Die Tests werden ab 14.02.2021 in unterschiedlichen Kreisgemeinden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ortsvereinen durchgeführt.

Melden Sie sich unter 0151-25711547 und erfragen heute noch Ihren freien Termin. Das Telefon ist Montag bis Samstag von 8-16 Uhr freigeschaltet.

## Schilpenzunft Buchheim

### Narrenblättle-Verkauf

Liebe Närrinnen, liebe Narren, liebe Freunde der Schilpenzunft, leider dürfen wir dieses Jahr nicht gemeinsam Fasnet feiern, die Corona-Pandemie macht uns einen Strich durch die Rechnung. Aber, es gibt trotzdem unser buntes, witziges und beliebtes Narrenblättle.

Da wir dieses nur kontaktlos an euch übergeben dürfen, hier ein paar wichtige Hinweise:

- Verkauf ist am Fasnet-Samstag, 13.02.2021, von 13.00 bis 17.00 Uhr
- Das Narrenblättle kostet 4,50 Euro
- Bitte richtet eine Tasche her und legt das Geld in die Tasche (möglichst passend, aber wir haben auch Wechselgeld dabei)
- Wir Narren klingeln und treten dann wieder von der Haustüre zurück
- Ihr öffnet die Türe, legt oder hängt die Tasche irgendwo hin und geht wieder zurück ins Haus
- Wir nehmen das Geld aus der Tasche, stecken das Narrenblättle rein, legen oder hängen die Tasche hin und müssen dann leider wieder gehen
- Dann dürft ihr die Tasche holen und das beliebte Narrenblättle lesen

Wenn ihr am Fasnet-Samstag nicht zu Hause seid, könnt ihr das Narrenblättle bei der Bäckerei Benkler kaufen, dort liegt es am Rosenmontag und Fasnetsdienstag bereit.

Durch den Kauf eines Narrenblättles unterstützt ihr die Schilpenzunft. Dafür sagen wir schon jetzt „**Herzlichen Dank!**“

Viel Spaß beim Lesen wünscht Euch die ganze Schilpenzunft





## Aus den Schulen

### Realschule Mühlheim

Fasnetsferien: Fr. 12.02. – Di. 16.02.2021 (Zur Info an die Eltern: An diesen Tagen findet auch keine Notbetreuung statt)

#### Neue Termine für die Halbjahresinformation und für den Elternsprechtag

Sowohl die Ausgabe der Halbjahresinformationen als auch der Elternsprechtag werden verschoben. Geplant ist, dass die Halbjahresinformationen am Freitag, dem 19.2.21, ausgegeben werden. Aufgrund der Coronasituation können wir allerdings noch nicht sagen, wie der genaue Ablauf sein wird. Möglicherweise verlängert sich die Ausgabe in die darauf folgende Woche. Sobald wir Näheres wissen, werden wir die entsprechenden Informationen veröffentlichen. Der Halbjahreswechsel ist im Übrigen am Montag, dem 08.02.21.

Am Freitag, dem 26.02.21, findet unser diesjähriger Elternsprechtag statt. Diesen werden wir digital durchführen. Den konkreten Ablauf und die konkrete Anmeldung werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig zugesendet.

#### Tag der offenen Tür und Anmeldung der neuen Fünftklässler

Der diesjährige Tag der offenen Tür der Realschule Mühlheim kann am Freitag, dem 05.03.21 aufgrund der Coronapandemie natürlich nicht im gewohnten Maße durchgeführt werden. Um den neuen Fünftklässlern und ihren Eltern die Möglichkeit zu geben, die Realschule Mühlheim gemeinsam kennenzulernen, werden wir die Schule digital vorstellen. Dies wird in Kürze auf der Homepage abrufbar sein.

Die Anmeldungen der nächstjährigen Fünftklässler sind ab Mittwoch, dem 17.02.21, über [info@rsmuehlheim.de](mailto:info@rsmuehlheim.de) möglich. Entsprechende Formulare werden im Download der Homepage zur Verfügung stehen. Zudem ist zusätzlich geplant, dass am Mittwoch, dem 10.03.21, und am Donnerstag, dem 11.03.21, eine Anmeldung unter entsprechenden Coronaregeln auch vor Ort stattfinden wird. In welcher Form diese Anmeldung vonstattengeht, kann aufgrund der Coronasituation aktuell leider nicht gesagt werden. Der Ablauf wird rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht.



## Interessantes und Wissenswertes

### TUTicket Informationen

**Sicherer fahren: Bessere Masken, bessere App und mehr!**

**Mit der Pflicht zum Tragen medizinischer Masken und einer neuen Version der Corona Warn-App wird noch mehr für die Sicherheit auch im öffentlichen Personenverkehr getan. Und TUTicket unternimmt ebenfalls viel, damit Sie sicher Bus- und Bahnfahren können.**

#### Medizinische Masken

Im Gegensatz zu einfachen Stoffmasken reduzieren **FFP2- und KN95/N95-Masken** das Risiko einer Krankheitsübertragung deutlich. TUTicket bedankt sich daher bei allen Fahrgästen, die die Pflicht zum Tragen solcher Masken einhalten und diese ganz selbstverständlich benutzen. Maskenverweigerer dagegen dürfen vom Fahrpersonal gar nicht erst mitgenommen werden und müssen mit einer Strafe von mindestens 100 Euro (und bis zu 250 Euro) rechnen. Bei wiederholter Auffälligkeit kann sogar ein generelles Beförderungsverbot ausgesprochen werden.

Die genannten medizinischen Masken müssen während der gesamten Fahrt sowie auch an allen Haltestellen, in Bahnhöfen und auf Bahnsteigen getragen werden. So genannte **OP-Masken** sind ebenfalls zulässig.

#### Optimierte Corona Warn-App

Seit Ende Januar steht die neue, verbesserte Version der Corona Warn-App des Robert Koch-Instituts kostenlos zum Download in den App Stores bereit. Sie zeigt nun nicht mehr nur heikle Begegnungen an, sondern liefert ebenso aktuelle Daten zu Neuinfektionen und sonstigen Entwicklungen. Die App ist außer auf deutsch auch mit fünf weiteren Sprachen nutzbar. Trotz mancher Kritik ist die Corona Warn-App ein gutes Warnsystem. Je mehr Menschen diese App laden, desto besser hilft sie, auf mögliche Infektionen hinzuweisen.

#### Kein besonderes Risiko in Bus und Bahn

Verschiedene, auch internationale Studien hatten im letzten Jahr gezeigt, dass der öffentliche Nahverkehr kein typischer Corona-Hotspot ist. Die meisten Ansteckungen wurden in Wohnungen und Heimen, in medizinischen Behandlungseinrichtungen, Praxen und am Arbeitsplatz nachgewiesen. Die Gefahr, sich im ÖPNV anzustecken, dürfte sehr gering sein. Das liegt auch an zusätzlichen Anti-Corona-Maßnahmen der TUTicket-Verkehrsunternehmen wie etwa:

- vom Fahrgastraum abgeteilter Fahrerplatz
- Kontrollpersonal mit Schutzmasken
- regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Zügen und Bussen
- permanentes Lüften mit Klimaanlage: Die Strömung der Frischluft führt vom Busdach abwärts in Richtung Bodenauslass
- volle Türöffnung an allen Haltestellen mit fast vollständigem Luftaustausch (bei kalter Witterung bitte warm anziehen)
- Verstärkerfahrten im Schulverkehr bei Präsenzpflicht

**Wir danken Ihnen für Ihre Solidarität und wünschen Ihnen eine allzeit gute Fahrt!**

Wir beraten Sie gerne:

**KundenCenter  
Verkehrsverbund TUTicket**

Bahnhofstraße 100  
78532 Tuttlingen  
Telefon 07461 926-3500  
E-Mail: [info@tuticket.de](mailto:info@tuticket.de)  
Information online:  
[www.tuticket.de](http://www.tuticket.de)



### Landwirtschaftsamt Tuttlingen

#### 68. Baden-Württembergischen Pflanzenschutztag am 24.02.2021 um 10.00 Uhr

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg veranstaltet zusammen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg eine Online-Tagung über aktuelle Fragen des Pflanzenschutzes mit dem Schwerpunkt „Biodiversität im Ackerbau“ und lädt Sie dazu herzlich ein.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 24. Februar 2021, von 10.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr statt und dient zur Fort- und Weiterbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde!

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung entnehmen Sie der Infodienstseite des Landwirtschaftsamtes Tuttlingen.

#### Webinar zur Düngeverordnung am 02.03.2021 um 19:00 Uhr

Am 02.03.2021 veranstaltet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen zusammen mit der LTZ-Augustenberg ein Online-Webinar zur Düngeverordnung.

Das Webinar beinhaltet die Vorgaben und Regelungen der Düngeverordnung, sowie die Düngebedarfsermittlung und die Stoffstrombilanz. Um an dem Webinar teilnehmen zu können melden sie sich bei Herrn Weiß unter [m.weiss@landkreis-tuttlingen.de](mailto:m.weiss@landkreis-tuttlingen.de) an. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Infodienstseite des Landwirtschaftsamtes Tuttlingen.

### Verbraucherzentrale

**Wieder perfide Maschen bei Primastrom**  
Verbraucherzentrale geht erneut gegen das Unternehmen vor

- Primastrom GmbH kommt mit fiesem Tricks an Gas- und Stromverträge
- Verbraucher:innen werden von falschen Vodafone-Mitarbeiter:innen dazu gebracht, Unterlagen zu unterzeichnen, die zu einem ungewollten Vertragsabschluss führen und bestehendes Recht aushebeln
- Grundsätzlich gilt: Keine Unterschriften an der Haustür!

**Die Verbraucherzentrale erhält seit einigen Wochen zahlreiche Beschwerden über den Berliner Energie- und Telekommunikationsanbieter Primastrom GmbH. Trotz bereits erfolgter Abmahnung im Jahr 2019 lässt das Unternehmen angebliche Vodafone-Mitarbeiter:innen an Haustüren klingeln, um Verbraucher:innen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Strom- und Gasverträge unterzujubeln.**

Der Trick ist alt, aber zeitlos: Angebliche Mitarbeiter:innen eines bekannten Unternehmens – im vorliegenden Fall Vodafone – verschaffen sich durch freundliches Auf-

treten Zugang zu Wohnungen von Verbraucher:innen und geben vor, Telefon- und Internetanschlüsse prüfen zu müssen. Dann wird das Gespräch plötzlich auf Strom und Gasverträge gelenkt und behauptet, Partner von anderen bekannten Unternehmensgrößen – wie etwa EnBW – zu sein. Ein schneller Check solle lediglich einen kostenlosen Tarifvergleich liefern – man könne ja vielleicht Geld sparen.

Danach werden die Verbraucher:innen überredet mehrere Schreiben zu unterzeichnen. Dabei ist ihnen nicht bewusst, dass ihnen mit der Unterschrift ein Vertrag mit Primastrom untergeschoben wird. Sie werden im Glauben gelassen, Informationen oder sogar einen Rabatt ihres bisherigen Lieferanten zu erhalten. Nach Unterzeichnung der Unterlagen gehen die Drucker wieder, ohne Durchschläge oder Abschriften zurückzulassen. Das Telekommunikationsunternehmen würde sich melden.

#### **besonders fiese „beiblatt“-masche**

Kurze Zeit später erhalten die Verbraucher:innen eine Vertragsbestätigung von Primastrom zu einem Strom- oder Gasvertrag, den sie überhaupt nicht wollten. Beschweren sich Betroffene, werden sie von Primastrom mit dem „Beiblatt“ konfrontiert und der Aussage, dass sie einen ordnungsgemäßen Vertrag unterzeichnet hätten.

Das unscheinbare Beiblatt mit der Überschrift „Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!“ wurde von den Vodafone-Mitarbeiter:innen vorgelegt und soll bestätigen, dass bei der Akquise alles mit rechten Dingen zugegangen ist. So soll bestätigt werden „dass sich die Vertriebsmitarbeiter nicht als Mitarbeiter z.B. der Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH oder der Verbraucherzentrale vorgestellt haben“, oder dass die Kundenangaben zum Jahresverbrauch aktuell und wahrheitsgemäß seien.

Diese Art und Weise des Vertragsschlusses und der Täuschung über die eigentliche Absicht des Besuches hat rechtliche, unter Umständen sogar strafrechtliche Relevanz. Die Aussagen auf dem Beiblatt benachteiligen Verbraucher:innen massiv, denn damit soll eine Beweisführung vereitelt und Einwendungen gegen den Vertragsschluss ausgehebelt werden. „Bereits 2019 hat die Verbraucherzentrale Unternehmen wegen eines ähnlichen Tricks abgemahnt.

Damals wurden Verbraucher:innen jedoch Telefonverträge untergeschoben. Wir werden auch jetzt wieder rechtliche Schritte einleiten“, erklärt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Die Verbraucherzentrale warnt vor den Maschen der Primastrom GmbH und wird rechtlich gegen sie vorgehen. Betroffene Verbraucher:innen sollen die Verbraucherzentrale, die Bundesnetzagentur aber auch die Polizei informieren.

Besser noch: „Generell nie Verträge an der Haustüre unterschreiben“, rät Bauer.



## **Energieagentur Landkreis Tuttlingen**

### **Kostenlose Energieberatung am Montag, 15. Februar 2021**

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 15.02.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter [info@ea-tut.de](mailto:info@ea-tut.de) erreichbar.

## **Bildungszentrum Gorheim:**

### **Online-Veranstaltungen**

Da derzeit keine Präsenzveranstaltungen stattfinden, bietet das Bildungszentrum Gorheim in Sigmaringen einiges online an: Nützen Sie doch Ihre freie Zeit und lernen Sie ab dem 10. Februar bei Stefanie Bisinger in einem **Anfängerkurs** das Wichtigste zum Überleben im italienischsprachigen Ausland. Grundlage ist ein auf modernes Lehrbuchs, das es natürlich auch virtuell gibt. Ein angenehmer Nebeneffekt des Kurses ist, dass Sie mit anderen Menschen in Verbindung kommen – und das kontaktlos und ansteckungsfrei.

### **„Narri-Narro-Adé. Hat die Fasnet noch eine Zukunft, und wenn ja, wie viele?“**

Zu diesen Fragen wird der Autor, Komödiant und Brauchtumsexperte Wulf Wager am 14. Februar um 19 Uhr in einem Online-Vortrag Stellung beziehen. Ausgehend von der Eventfasnet bis hin zur starren Traditionsfasnet wird er die verschiedenen fastnächtlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in den Blick nehmen. Er stellt kritische Fragen und überlässt den Zuschauern die Antworten, nicht ohne am Ende Wege zu zeigen, in die sich die verschiedenen Fasnetsströmungen entwickeln werden.

Näheres zu den Veranstaltungen sowie die Links zu den Vorträgen finden Sie auf unserer **Internetseite**: [www.bildungszentrum-gorheim.de](http://www.bildungszentrum-gorheim.de). **Telefon**: 07571-1843020.

## **EnBW Macher Bus**

### **Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort**

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebserkrankter Eltern: Die Macher\*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer\*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter\*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher\*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter [www.enbw.com/macherbus](http://www.enbw.com/macherbus)

**WOCHE FÜR WOCHE**  
**AKTUELLES, INFORMATIVES,**  
**WISSENSWERTES**  
**IN IHREM HEIMATBLATT**



## Kirchliche Nachrichten



## Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

### Wochenspruch:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18, 31)



### LEBE HEUTE!

Heute schon gelebt?  
Bei meiner vielen Arbeit?  
Bei diesem schlechten Wetter?  
Bei all dem Ärger?  
Bei dem Gegenwind?  
Vielleicht morgen ...  
Heute ist der einzige Tag,  
den du leben kannst!  
Aber meine viele Arbeit  
und dieses schlechte Wetter  
und all der Ärger  
und der Gegenwind ...  
Heute ist der Tag,  
an dem dir Gott begegnet.  
Nimm dir Zeit für ihn - jeden Tag,  
besonders heute.  
REINHARD ELLSEL

### Liebe Gemeindemitglieder,

im Moment kann man wirklich einiges als nervig empfinden: das Wetter, die Kälte, zu viele oder mangelnde Arbeit, das ganze „Heute so, morgen wieder anders“. Da ist es kein Wunder, dass viele eher dünnhäutig sind in diesen Tagen. Und doch wissen wir nicht wie lange unsere Lebenszeit misst. Vielleicht ist heute der letzte Tag, den wir in vollen Zügen auskosten können. Vielleicht haben wir heute eine einmalige Gelegenheit. Vielleicht bietet uns dieser Tag eine

Chance, die nie wieder kommt. Wie oft leben wir in der Vergangenheit, denken an Dinge, die wir im Nachhinein nicht mehr ändern können? Wie oft denken wir sorgenvoll an unsere Zukunft, obwohl wir heute nicht konkret wissen können, was uns morgen erwartet? Ein bekanntes lateinisches Sprichwort sagt: „Carpe diem!“ Das bedeutet wörtlich übersetzt soviel wie „Pflücke den Tag“. Gemeint ist damit, dass wir jeden Tag unseres Lebens bewusst gestalten sollen. Daneben steht das Sprichwort „Memento mori – Gedenke der Sterblichkeit“. Beide Sprichwörter sind miteinander verbunden. Eben, weil wir nie wissen können, wieviel Lebenszeit uns noch bleibt, ist es ein Segen, wenn wir jeden Tag bewusst angehen können und uns an jedem einzelnen Tag etwas vornehmen, was uns selbst gut tut und etwas, das einem anderen eine Freude macht. In diesem Sinne: Nutzen wir unsere Tage! Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

### Gottesdienste in unserer Gemeinde:

#### Sonntag, 14. Februar 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim  
(Pfrin. N. Kaisner)

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch mit, falls Sie die Liedtexte mitlesen möchten. Die Gesangbücher der Kirchengemeinde werden aktuell aus hygienischen Gründen nicht ausgegeben.

### Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter [www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de](http://www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de). Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: [www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)

### Regelmäßige Termine:

#### Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus

in Mühlheim (pausiert)

#### Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (pausiert)

19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Friedingen, Kreuzkirche (pausiert)

### Erwachsenenbildung Online

#### „Von der Freiheit“

**Termin: 11. Februar 2021 um 19.30 Uhr**

**Ort: digital auf der Plattform connect4video**

**Referent: Pfarrer Markus Arnold**

Wir mitten im Lockdown. Freiheitsrechte werden mit Ausgangsverboten eingeschränkt, wir dürfen uns nur einige Menschen treffen. Aber was meinen wir eigentlich, wenn wir von „Freiheit“ reden? Am 28. Januar 1521 wurde Martin Luther mit der Ausfertigung der Bannbulle durch Papst Leo X. die Freiheit genommen. Nicht zuletzt geschah das durch sein neues Verständnis davon, was „Freiheit“ eigentlich heißt und wie er sie in seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ erklärt hat. Kurz nach dem 500. Jahrestag dieses Ereignisses wollen wir miteinander einen Blick in dieses Werk werfen und erarbeiten, wie die Doppelthese „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemanden untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“ zu verstehen ist- und was das mit uns und unserer Freiheit zu tun hat.

Anmeldung: bitte über [erwachsenenbildung@kirchenbezirk-tuttlingen.de](mailto:erwachsenenbildung@kirchenbezirk-tuttlingen.de) oder über Tel. 07461-9109612

Evangelisches Pfarramt

Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag

von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: [Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de)

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: [evkpfmuehlheim@web.de](mailto:evkpfmuehlheim@web.de)

